



Für eine gelingende Ganztagsförderung sind Qualitätsstandards, Verlässlichkeit und klare Verantwortungsstrukturen unabdingbar

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) hat der Bund 2021 die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen. Damit wurde ein bedeutendes bildungs- und familienpolitisches Versprechen abgegeben: **mehr Bildungsgerechtigkeit für Kinder und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern**. Aus Sicht der Fachverbände eröffnet der Rechtsanspruch große Chancen – vorausgesetzt, der quantitative Ausbau geht mit verbindlicher Qualität einher.

Aktuell zeigt sich jedoch eine Diskrepanz zwischen politischem Anspruch und praktischer Umsetzung. Während Bund und Länder hohe Erwartungen geweckt haben, wird die konkrete Ausgestaltung weitgehend auf die kommunale Ebene delegiert, ohne dass eine ausreichende und dauerhaft gesicherte finanzielle Hinterlegung gewährleistet ist. Dies gefährdet die Einlösung des ursprünglichen bildungspolitischen Versprechens. Ohne klare bundesweit-vergleichbare Qualitätsstandards und verlässliche Finanzierungsstrukturen droht die flächendeckende Ganztagsförderung hinter ihren Möglichkeiten zurückzubleiben.

Für die Verbände ist entscheidend: Ganztagsförderung ist mehr als Beaufsichtigung. Kinder benötigen für eine gute Entwicklung qualitativ hochwertige Bildungs-, Förder- und Erfahrungsräume. Die pädagogische Qualität der Ganztagsförderung braucht die ebenso starke Priorisierung wie die Umsetzung des familienpolitischen Versprechens der Vereinbarkeit mit der Erwerbstätigkeit.

Deshalb fordern die Fachverbände, bundesweit verbindliche Qualitätsstandards mit entsprechender finanzieller Absicherung. Mit ihren gewachsenen Strukturen und langjährigen Erfahrungen in der Umsetzung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote leisten bestehende Horteinrichtungen vor allem in den östlichen Bundesländern bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Ganztagsförderung im Grundschulalter. Diese aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen können als Orientierung bei der Implementierung von Ganztagsförderangeboten herangezogen werden.



Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVKE)

Karlstraße 40
79104 Freiburg
+49 761 200 -756 oder -769
bvke@caritas.de
www.bvke.de



Verband Katholischer
Tageseinrichtungen für Kinder
KTK-Bundesverband e.V.

Karlstraße 40
79104 Freiburg
+49 761 200-238
ktk-bundesverband@caritas.de
www.ktk-bundesverband.de





Zu den allgemein-gültigen Qualitätsstandards gehören aus Sicht der Verbände insbesondere:

- Festlegung und Erfüllung klarer personeller Mindeststandards und Fachkraftquoten,
- bedarfsgerechte inklusive Ganztagsförderangebote, so dass alle Kinder unabhängig von Behinderungen partizipieren können,
- Etablierung von Beteiligungsstrukturen auf allen Ebenen (Schüler*innen und Personal),
- Schaffung einer kindgerechten Umgebung für einen ganztägigen Aufenthalt (Raum- und Ausstattungsstandards),
- vergleichbare Standards für die Betriebserlaubnispflicht nach SGB VIII (Kinderschutz, Fachkräftegebot) müssen auch auf schulische Ganztagsangebote angewendet werden sowie
- Verlässlichkeit der Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe.

Ein Ganztag, der primär quantitativ unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten ausgebaut wird, greift zu kurz und wird dem qualitativen Bildungs- und Entwicklungsauftrag nicht gerecht.

Fazit:

Mehr Bildungsgerechtigkeit für Kinder und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zentrale bildungs- und familienpolitische Ziele. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Anspruch verlässlich umgesetzt und qualitativ hochwertig ausgestaltet wird. Dafür braucht es klare und verbindliche Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen, bundesweit abgesicherte Qualitätsstandards sowie eine dauerhaft gesicherte und auskömmliche Finanzierung.

Dieses Papier wurde erstellt von Lydia Meßmer-Hauser und Christoph Bendix.

Freiburg / Berlin, März 2026



Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVKE)

Karlstraße 40
79104 Freiburg
+49 761 200 -756 oder -769
bvke@caritas.de
www.bvke.de



Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder KTK-Bundesverband e.V.

Karlstraße 40
79104 Freiburg
+49 761 200-238
ktk-bundesverband@caritas.de
www.ktk-bundesverband.de





Der **Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVKE)** ist das Netzwerk der katholischen Erziehungshilfe und anerkannter Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Zum Verband zählen rund 450 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Beratung, ambulante bzw. stationäre Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und deren Familien anbieten. Ca. 78.000 Kinder und Jugendliche werden zurzeit in Mitgliedseinrichtungen des Verbandes betreut.

Im **Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V.** sind seit 1912 die Tageseinrichtungen für Kinder in katholischer Trägerschaft auf nationaler Ebene zusammengeschlossen. Orientiert am Wohle des Kindes und seiner Familie, vertritt der Verband die Belange der derzeit rund 8.000 Mitgliedseinrichtungen auf Bundesebene im kirchlichen, verbandlichen und öffentlichen Bereich, wirkt an ihrer Weiterentwicklung in Theorie und Praxis mit und stellt fachliche und am gemeinsamen verbandlichen Profil orientierte Hilfen für die Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsarbeit der Dienste und Einrichtungen bereit. Der KTK-Bundesverband e. V. ist vom Deutschen Caritasverband (DCV) als bundeszentraler Fachverband gemäß der Satzung des DCV anerkannt.



Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVKE)

Karlstraße 40
79104 Freiburg
+49 761 200 -756 oder -769
bvke@caritas.de
www.bvke.de



Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder KTK-Bundesverband e.V.

Karlstraße 40
79104 Freiburg
+49 761 200-238
ktk-bundesverband@caritas.de
www.ktk-bundesverband.de

